

EXTREMISMUS UND GESCHICHTSPOLITIK

Samuel Salzborn

Zusammenfassung: Der Beitrag geht der Bedeutung von Geschichtspolitik für den Extremismus nach und konzeptualisiert drei Dimensionen, die für eine extremistische Geschichtspolitik zentral sind: Phantasie-, Kollektiv- und Identitätsgeschichte. Für die Auseinandersetzung mit Geschichtspolitik wird dabei ein dynamischer Extremismusbegriff vorgeschlagen, der soziale Wandlungsprozesse ebenso berücksichtigt wie die Bedeutung von antipluralen und monistischen Überzeugungen in der Mitte der Gesellschaft.

Abstract: The article examines the role played by history politics in extremist thought, conceptualizing three dimensions, which are central to an extremist politics of history: imaginary history, collective history, and identity history. This analysis of history politics proposes a dynamic understanding of extremism which does not only address processes of social transformation, but also the influence of anti-pluralist and monist convictions in the social mainstream.

Der Extremismusbegriff gehört zu den viel diskutierten und stark umstrittenen Konzepten innerhalb der sozialwissenschaftlichen Forschung. Denn mit dem Konzept des Extremismus werden oft zwei paradigmatische Grundannahmen impliziert, die nicht nur Fragen beantworten, sondern ebenso viele neu aufwerfen. Zum einen ist dabei der im Extremismusbegriff angelegte Vergleich zwischen unterschiedlichen Extremismen gemeint, zum anderen das empirisch nicht haltbare Postulat einer nicht-extremistischen politischen Mitte. Während etwa der Vergleich zwischen Links- und Rechtsextremismus Kritiker/innen immer wieder dazu veranlasst, auf die substanziellen historischen und weltanschaulichen Differenzen zwischen rechten und linken Bewegungen hinzuweisen, bleibt die Extremismusforschung zugleich oft relativ farblos hinsichtlich der Wahrnehmung von antidemokratischen und antiaufklärerischen Tendenzen, die ihren sozialen Ursprung in der Mitte der Gesellschaft haben.

Mit Blick auf die Funktionen, die Geschichtspolitik für politische Extremismen hat, wird dies insofern relevant, als der instrumentelle Umgang mit Vergangenheit(en) zum Zwecke der Einflussnahme auf die politische Gegenwart und damit Beeinflussung künftiger Entwicklungen zwar ohne Zweifel normativ entlang einer ausdifferenzierten Rechts-Links-Achse von der politischen Mitte getrennt werden kann, dies allerdings beim empirischen Blick auf geschichtspolitische Konzepte gänzlich unmöglich ist.

Um die funktionelle Bedeutung der Geschichtspolitik für den Extremismus kenntlich werden zu lassen, muss insofern zunächst ein Blick auf den Extremis-

musbegriff selbst geworfen werden. Die hier vertretene These zielt dabei darauf ab, den Extremismusbegriff nicht in Gänze aufgrund seiner normativen Verklärungen zu verwerfen, sondern ihn demokratiethoretisch kritisch zu diskutieren und so einen *statischen* von einem *dynamischen Extremismusbegriff* abzugrenzen. Der zweite Teil des Beitrags wird sich dann dem Verhältnis von Extremismus und Geschichtspolitik widmen. Unter der Prämisse eines dynamischen Extremismusbegriffes soll eine Skizze zur Bedeutung von Geschichtspolitik für politische Extremismen entwickelt werden.

Extremismus: Begriff und Kritik

Manfred G. Schmidt (2010: 245f.) beschreibt den Begriff des Extremismus als in der politischen Praxis mehrdeutig und differenziert zwischen drei Begriffsverständnissen. Zunächst und dem Alltagsverständnis am nächsten ist Extremismus als die Gegnerschaft zum demokratischen Verfassungsstaat und die Infragestellung der Spielregeln demokratischer Partizipation zu verstehen, die sich in gegen die Verfassung gerichtetem Handeln von einer rechten oder linken Anti-System-Partei oder Aktivitäten im Bereich des religiösen Fundamentalismus äußere. Seine zweite Bedeutungsdimension hat der Extremismusbegriff im Bereich der Politischen Soziologie als Beschreibungsformation für attitudinalen Antipluralismus und weltanschaulichen Monismus. Diese Bedeutungsvariante findet nicht nur für rechten und linken Extremismus Anwendung, sondern auch für einen so verstandenen Extremismus der Mitte. Und schließlich liegt der dritte Bedeutungsaspekt des Extremismusbegriffes in der Erfassung von Ziel- beziehungsweise Wertdimensionen des Politischen. Hier wird systematisch zwischen den verschiedenen Ziel- und Wertvorstellungen linker und rechter politischer Bewegungen differenziert, zugleich aber auf ihre Parallelität hinsichtlich der antidemokratischen und gewaltförmigen Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele hingewiesen.

Statischer Extremismusbegriff

Innerhalb der deutschsprachigen Diskussion wird der Extremismusbegriff vor allem im Sinne des von Schmidt genannten ersten Verständnisses gebraucht: Es geht um ein Verständnis von Extremismus, nach dem dieser im normativen Sinn der demokratischen Verfassungsordnung entgegensteht und dabei sowohl durch seine negative wie durch seine positive Bestimmtheit in Opposition zur Demokratie definiert wird.¹ Der negative Extremismusbegriff zielt darauf ab, als extremistisch kenntlich zu machen, was dem demokratischen Verfassungsstaat in fundamentaler und totaler Weise entgegensteht. Diesem Begriff folgend, zielt Extremismus darauf, die Demokratie zu bekämpfen oder auch abzuschaffen. Das positive Begriffsverständnis versucht überdies, Einstellungs- und Verhaltensmerkmale

1 Vgl. Fülberth (1997); Kraushaar (1994); Neureiter (1996); Wippermann (2000).

zu bestimmen, an denen ersichtlich werden soll, dass das begriffliche Verständnis von Extremismus auch über eine eigene Phänomenologie verfügt. Besonders Uwe Backes (1989: 111) hat sich für diese Ausdifferenzierung zwischen einem negativen und einem positiven Begriffsverständnis des Extremismus stark gemacht, da er die Auffassung vertritt, dass eine rein negative Definition des Extremismus das „breite Spektrum der Extremisten“ strukturell unbestimmt lasse.

Entscheidend an dem von Backes, aber auch von Eckhard Jesse maßgeblich dominierten deutschsprachigen Extremismuskurs ist, dass Demokratie und Extremismus letztlich – und zwar sowohl im negativen wie im positiven Sinn – als „antithetisches Begriffspaar“ (Backes/Jesse 1983: 4) verstanden werden und insofern in beiden Definitionsvarianten der Extremismusbegriff letztlich statisch auf ein *bestimmtes* Ideal von Demokratie und dabei konkretisiert auf den Rahmen des bundesdeutschen Verfassungsstaates fixiert wird, was letztlich für die Analyse von Extremisten einen relativ schmalen empirischen Interpretationsraum eröffnet. Backes und Jesse (1993: 40) folgend, handelt es sich beim Extremismus um eine Sammelbezeichnung, mit der unterschiedliche politische Denkformationen und Handlungsweisen zusammengefasst werden, die sich allerdings in der „Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“.

Aus einer solchen Extremismusdefinition ergibt sich das Dilemma, das am anschaulichsten mit einem Beispiel aus der vergleichenden Rechtsextremismusforschung illustriert werden kann: Während unter Zugrundelegung eines statischen Extremismusbegriffes eine Partei wie der französische *Front National* aufgrund seines völkischen Menschen- und Weltbildes im französischen Verfassungskontext eindeutig als extremistische Partei gedeutet werden muss, reicht der Bezug auf ein völkisches Menschenbild in der Bundesrepublik mit Blick auf denselben normativ-statischen Extremismusbegriff nicht aus, da hier (Art. 116 GG) das völkische Menschenbild selbst Grundlage der politischen Ordnung ist. Insofern bleibt ein Extremismusbegriff, der sich lediglich an eine real existierende Formation von Demokratie als Norm anlehnt, unreflektiert und muss letztlich auch im Sinne von Backes hinsichtlich seiner positiven Bestimmung unscharf und wenig konturiert bleiben. Gero Neugebauer (2001: 13; 2010: 5ff.) sieht deshalb den Extremismusbegriff als normativ verkürzt, unterkomplex und eindimensional an. Überdies bestehe ein zentraler Haken im Wechselspiel zwischen normativem Extremismusbegriff und empirischer Extremismusforschung darin, dass die Feststellung, nach der „es sich beim Extremismus um Demokratiefeindschaft, Gewaltbereitschaft, Repression, Dogmatismus etc.“ handele, nicht „als Ergebnis der Extremismusforschung ausgegeben werden“ kann, sondern vielmehr deren Voraussetzung sei (Neugebauer 2001: 20). Armin Pfahl-Traughber (1992: 67) weist überdies auf das Missverhältnis zwischen „inflationärer Verwendung des Extremismusbegriffs“ und seiner „mangelnden theoretischen Reflektiertheit“ hin.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Einwand von Hans-Gerd Jaschke (1991: 46) gegen die, wie er sie nennt, „konventionelle Extremismusforschung“ zu verstehen, wenn er darauf hinweist, dass der Extremismusbegriff allzu oft die gesellschaftlichen Ursachen für das Entstehen von politischem Extremismus ausklam-

mere und dabei die Dynamik extremistischer Gruppierungen und die Wandelbarkeit sowohl innerhalb des Extremismus, aber eben auch die Interaktion mit dem demokratischen Spektrum außer Acht lasse. Mit dem Etikett des Extremismus, das die Forschung entsprechenden Personen und Gruppen zuweist, werde verkannt, dass es sich um eine Zuschreibung handle, die Wandelbarkeit und soziale Dynamik innerhalb eines demokratischen Gesellschaftswesens ignoriert. Auf diese Weise werden Ursachenkomplexe individualisiert und der gesellschaftliche Kontext vernachlässigt (vgl. Jaschke 1991, 1994). Durch Anwendung des Extremismusbegriffes im Sinne von Backes und Jesse wird überdies die real existierende Formation von Demokratie normativ verklärt. Zugleich werden radikale Kritikpotenziale, die durchaus mit einem (radikal-)demokratischen Selbstverständnis ausgestattet sein können, aus dem politischen Spektrum herausgedrängt, worauf auch Christoph Butterwegge (2000, 2002) aufmerksam macht: „Die Konzentration auf das/die Extreme lenkt vom gesellschaftlichen Machtzentrum und von seiner Verantwortung für die politische Entwicklung eines Landes ab“ (Butterwegge 2000: 19). Die aus der Extremismusformel resultierende Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus bedeute dabei ein zentrales Problem, das aus einer lediglich formalen Gegnerschaft zum politischen System eine Vergleichbarkeit von Zielen und Wertvorstellungen ableite. Christoph Kopke und Lars Rensmann betonen in diesem Kontext auch die Individualisierung struktureller Aspekte von Vergesellschaftung, die durch einen derart statischen Extremismusbegriff befördert wird:

„Politische Orientierungen erscheinen (...) völlig beliebig, links und rechts werden gleichgesetzt und austauschbar, sofern man außerhalb der willkürlich gesetzten Mitte steht. Der ‚Extremist‘ wird schlicht konstruiert als ‚verhaltensauffälliger‘ Außenseiter, der einer hermetischen Programmatik und einem teilungsunwilligen Machtanspruch folge“ (Kopke/Rensmann 2000: 1453).

Und selbst wenn die Differenzen hinsichtlich der Zielvorstellung rechter und linker Bewegungen gewahrt blieben, klammert der Extremismusbegriff in seinem in der deutschen Diskussion dominanten Verständnis ohne Frage die Dynamiken aus, bei denen extremistische Gesinnungen nicht nur an den Rändern, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft anzutreffen sind:

„Die ‚Mitte‘, in ihrer dualistischen Betrachtungsweise als Gegenpol ‚des‘ Extremismus verklärt, verorten die Forscher vor allem dort, wo sie selber sitzen und wo ihr nationales Weltbild wurzelt. Gefahren für die Demokratie kommen demnach immer von ‚außen‘. Die Mitte, das Volk, die Nation werden per definitionem exkulpiert. Die Bestimmung, wer außen ‚am Rand‘ steht, entspringt subjektiven Vorlieben und dient der Stigmatisierung politisch missliebiger Personen“ (Kopke/Rensmann 2000: 1454).

Insofern hier von einer normativen Amputation des Extremismusbegriffes gesprochen werden kann, handelt es sich beim Blick auf die internationale und vergleichende Extremismusforschung keineswegs um die einzige Variante, den Extremismusbegriff für die politikwissenschaftliche Diskussion fruchtbar zu machen. Denn beim Blick auf die Auseinandersetzung mit extremistischen und totalitären Bewegungen fällt theoriegeschichtlich auf, dass das Potenzial des Extremismus-

begriffes weit größer ist, als sich dies in seiner deutschen Vereinfachung andeutet.²

Dynamischer Extremismusbegriff

Seymour Martin Lipset hat bereits in einem Aufsatz von 1959 (a, b), der dann auch in sein berühmtes Werk *Political Man* (1960) eingeflossen ist, eine Differenzierung des Extremismusbegriffes eingeführt, die weit über den unterkomplexen und empirisch wenig tragfähigen Extremismusbegriff hinausweist, wie er oft in der deutschen Diskussion Anwendung findet. Lipset unterscheidet dabei drei wesentliche Kategorien, die zur Klassifizierung von Extremismus dienen können und zugleich einen gehaltvollen und substanziellen Demokratiebegriff zugrunde legen. Die auf der traditionellen Rechts-Links-Achse markierten politischen *Ziele* und ihre Distanz zur liberalen Demokratie sind ebenso wie die Unterscheidung zwischen demokratischen und autoritären *Mitteln* Bestandteile der fachwissenschaftlichen Diskussion, die heute auch in der deutschen Extremismusforschung weiterhin Anwendung finden. Die eigentlich zentrale Kategorie von Lipset ist hingegen weitgehend aus dem Blickfeld der sich selbst so verstehenden Extremismusforschung verschwunden: die Differenzierung zwischen Pluralismus und Monismus, von der aus eine antiplurale und monistische Weltanschauung als Kennzeichen von Extremismus interpretiert wird. Nimmt man die Kategorien von Lipset ernst, dann fällt auf, dass Extremismus nicht nur an den Rändern des politischen Systems zu lokalisieren ist, sondern gleichermaßen in dessen Mitte, was überdies auch zeigt, dass ein *statischer* Extremismusbegriff gegenüber einem solchen, damit bereits skizzierten *dynamischen* Extremismusbegriff blind bleiben muss: gegenüber den antipluralistischen und gegenaufklärerischen Bestrebungen aus der Mitte der Gesellschaft, da diese stets normativ verklärt werden.³

2 Einen guten Überblick über den Stand der internationalen Totalitarismusforschung geben Rensmann/Funke/Hagemann (2011). Siehe hierzu auch, mit gegenläufiger Interpretation, Backes (2006).

3 Die von Backes/Jesse (2005: 157ff.) gegen Lipsets Ansatz vorgebrachten Argumente sind insofern redundant und geradezu tautologisch, als Backes/Jesse getreu ihrer statischen Extremismuschablonen versuchen, diejenigen, die die Idee eines Extremismus der Mitte für die tagesaktuelle Auseinandersetzung mit der konservativ-liberalen Bundesregierung in den 1980er und 1990er Jahren fruchtbar machen wollten, selbst nun wiederum im linken bis linksextremen Spektrum zu verorten. Ganz gleich, ob dies zutreffend gewesen sein mag: ein Argument gegen einen Extremismus der Mitte, der sich etwa in der völkischen Innen- und Außenpolitik unter Bundeskanzler Helmut Kohl ausdrückt, ist dies keineswegs. Bemerkenswerterweise finden sich in dem vom Backes/Jesse herausgegebenen Band *Gefährdungen der Freiheit* (2006) einige Aufsätze, die das statische Extremismusmodell aufgrund demoskopischer Forschungen implizit in Frage stellen, etwa bei der vergleichenden Untersuchung von extremistischen Einstellungen, die sich offensichtlich nicht nur am linken und rechten Rand der Gesellschaft finden lassen. Dies zeigt auch, dass der von Backes/Jesse vertretene statische Extremismusbegriff selbst dann empirischen Prüfungen nicht standhält, wenn er zunächst als konzeptionelle Grundlage verwendet wurde.

Lipset prägte den Begriff des *extremism of the center* und fügte den konzeptionellen Überlegungen eines linken und eines rechten Extremismus einen dritten Typus hinzu, der allerdings zuvörderst auch als sozialökonomischer Begriff im Sinne der Mittelklassen beziehungsweise Mittelschichten zu verstehen war. So gibt es Lipset (1960: 173) folgend mit Blick auf die Linke, die Rechte und die Mitte jeweils eine moderate und eine extremistische Strömung, „each major social stratum has both democratic and extremist political expressions“ (ebd.: 131). Die Gemeinsamkeiten der drei Extremismen bestünden in ihrer sozialpolitischen Orientierung an den verärgerten, orientierungslosen, desintegrierten, ungebildeten, differenzierungsunfähigen und damit eben letztlich autoritären Personen auf jedem Level der Gesellschaft (vgl. ebd.: 175). Entscheidend ist, dass alle Extremismen Bezüge zu den demokratischen Bewegungen aufweisen, was nicht nur dem Argument von Theodor W. Adorno (1997a: 555f.) ähnelt, nach dem das „Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie (...) potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen gegen die Demokratie“ sei, und dem von Ralf Dahrendorf (1961: 267), nach dem die Zerstörung der Demokratie historisch bereits „ein Werk des Mittelstandes“ war, sondern auch gerade kenntlich macht, dass die Grenzen zwischen Demokratie und Extremismus weder statisch noch undurchlässig sind: „The different extremist groups have ideologies which correspond to those of their democratic counterparts“ (Lipset 1960: 133).

Nimmt man Lipsets Überlegungen in sozialstruktureller und demokratietheoretischer Hinsicht ernst, dann liefern sie ein wertvolles Grundgerüst für einen *dynamischen* Extremismusbegriff. Dieser bleibt aber trotz allem ein normativer Begriff, dessen ontologischer Rest letztlich nicht kritisch deduzierbar ist. Ungeachtet dessen bietet er die Möglichkeit der Emanzipation von einer subjektiven Setzung von Norm und Abweichung – auf die der *statische* Extremismusbegriff letztlich in seiner Banalität hinausläuft. Lipsets Grundkonzept bedarf lediglich einer konzeptionellen Konkretisierung mit Blick auf ein tragfähiges Verständnis von Pluralismus und Antipluralismus, eben dessen, was Schmidt (2010: 245f.) als attitudinalen Antipluralismus und weltanschaulichen Monismus beschreibt.

Strukturtheoretisch können wesentliche Aspekte für eine solche konzeptionelle Ergänzung eines dynamischen Extremismusbegriffes aus den Überlegungen von Ernst Fraenkel aufgegriffen werden, dessen Pluralismustheorie auf der Annahme basiert, dass die Vertretung von konkurrierenden Interessen einer Demokratie nicht schade, sondern vielmehr deren Fundament bilde. Auf der Basis der Anerkennung konkurrierender sozialer Lebensformen werde ein kontroverser Prozess der Willensbildung erstrebt, dem jedoch ein gemeinsam anerkannter Wertkodex zugrunde liegen müsse. Das Gemeinwohl sei dabei nicht abstrakt definierbar, sondern müsse in konkreten Interessenauseinandersetzungen ausgehandelt werden. Staatlicher Idealtyp ist für Fraenkel (1991: 326) der „autonom legitimierte, heterogen strukturierte, pluralistisch organisierte Rechtsstaat“. Aufgrund der damit konzeptionell gegebenen normativen Offenheit handelt es sich um ein strukturtheoretisches Instrumentarium, mit dem Antipluralismus und Monismus scharf kritisiert werden können. Zugleich muss aber um die Frage eines gesellschaftli-

chen Konsensus dauerhaft entlang von Interessenkonflikten, auch grundlegender Art, gestritten werden.

Ein wesentlicher Schlüssel ist die konsequente Orientierung am freien und sich selbst bestimmenden Individuum als genuinem Subjekt der Politik, dessen „Gemeinwohl“ im gesellschaftlichen Kontext niemals a priori, sondern ausschließlich a posteriori bestimmbar ist, da die ihm zugrunde liegende Vorstellung von Gerechtigkeit „kein absoluter, sondern ein relativer Begriff“ ist (Walzer 1992: 440). Als extremistisch hätten in diesem Sinne Personen, Bewegungen oder Parteien zu gelten, die – eine Ungleichheit der Menschen unterstellend – den Vorrang des Individuums im demokratischen Pluralismus ablehnen und mit antiliberaler und antiindividualistischer Intention einer kollektiven Homogenitätsvorstellung das Wort reden, so dass in einen solchen Extremismusbegriff im Sinne der politischen Kulturforschung nicht nur Handlungen, sondern auch Einstellungen und vor allen Dingen Vorstellungen eingelassen sind (vgl. Salzborn 2009).⁴ Diese sind aber eben reversibel und unterliegen der öffentlichen Auseinandersetzung im demokratisch-pluralen Kontext. Doch sind sie als Denkformen eben in keiner Weise an bestimmte politische Spektren oder eine ausdifferenzierte Rechts-Links-Achse gebunden. Ein von Lipsets Überlegungen ausgehender und konzeptionell um die demokratiethoretischen Überlegungen des Neopluralismus erweiterter *dynamischer* Extremismusbegriff stellt insofern das normative Postulat einer nicht-extremistischen Mitte aus empirischen Gründen grundsätzlich in Frage und macht Antipluralismus und Monismus zur Grundlage der Analyse.

Extremismus und der Umgang mit Geschichte

Den Überlegungen zur Skizzierung eines dynamischen Extremismusbegriffs folgend, ergibt sich für die Auseinandersetzung mit den Funktionen, die Geschichtspolitik für den politischen Extremismus hat, eine zunächst banal wirkende, aber doch bedeutsame Feststellung: die grundsätzlichen Funktionen von Geschichtspolitik sind unabhängig von der Verortung auf dem politischen Spektrum, ja auch unabhängig von der Frage, ob die geschichtspolitische Intention eine demokratische oder eine antidemokratische, respektive extremistische ist. Den „Heiligenschein der Legitimität“ (Hobsbawm 1994), den die Vergangenheit verleiht, nutzen alle, die Historizität in irgendeiner Form politisch nutzbar zu machen versuchen.⁵

Denn: Geschichte ist immer politisch, eine unpolitische Interpretation oder Deutung von Vergangenheit undenkbar. Insofern ist Geschichte sowohl hinsichtlich ihres tatsächlich erinnerten Gehalts wie auch in Bezug auf ihre sinnstiftende

4 Der für die politische Kulturforschung zentralen Begriffsprägung durch Karl Rohe (1996) folgend gehen die Vorstellungen den Einstellungen voraus und prägen diese im Sinne einer weltanschaulichen oder ideologischen Grundhaltung.

5 Bei den folgenden Überlegungen zum Verhältnis von Politik und Geschichte im Allgemeinen beziehe ich mich auf frühere Überlegungen (Salzborn 2003), die dann mit Blick auf das Thema Extremismus systematisiert und weiterentwickelt werden.

Funktion durch die Formung der Vergangenheit in der Gegenwart politisiert. Es ist eine Trivialität darauf hinzuweisen, dass kein moderner Staat ohne eine eigene geschichtspolitische Interpretation zu existieren in der Lage ist. Kein Nationalstaat, ganz gleich, ob völkisch oder republikanisch konstituiert, kommt ohne Vergangenheitsbilder, ohne nationalpolitische Erinnerung aus. Dies wurde von der neueren Nationenforschung deutlich herausgearbeitet und gilt nicht nur für Nationen, sondern eben auch für soziale und politische Bewegungen⁶. Johannes Fried (2001: 561ff.) hat in diesem Zusammenhang betont, dass Vergangenheit in der Gegenwart stets neu geschaffen und durch die politischen Akteure unbewusst aus unterschiedlichen, diachronen Elementen erinnerten Geschehens konstituiert werde. Geprägt durch die Erfordernisse der Gegenwart, so Fried, werden auf diese Weise „stimmige Vergangenheitsbilder“ geformt, die aufgrund ihres erzählten beziehungsweise erinnerten Gehaltes erheblich vom tatsächlichen Geschehen abweichen können.

Auch wenn für den Vorgang der geschichtspolitischen Sinnstiftung die politische Verfasstheit eines staatlichen Systems oder einer politischen Bewegung unerheblich ist, gilt dies umgekehrt nicht. Denn Geschichtspolitik kann ganz unterschiedliche politische Ordnungen legitimieren, da Prozesse der Mythologisierung und Heroisierung gleichermaßen demokratische Systeme und Bewegungen in ihrer Existenz historisch stützen, wie sie dazu dienen können, antidemokratische Mythologien sinnstiftend für den nationalen Alltag zu manifestieren und in praktische Handlungsanleitungen zu transformieren. Was in diesen Prozessen letztlich zur Geschichte erklärt wird, ist in aller Regel nicht von den historischen Fakten abhängig, sondern von ihrer Interpretation durch Politik, Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit. Der Kampf ums Geschichtsbild wird damit in der Gegenwart um die Zukunft geführt. Das Verhältnis von reflexivem Erinnern und identitärer Sinnstiftung markiert das geschichtspolitische Spannungsfeld, in dem die Kernfrage darin besteht, ob Geschichte adäquat interpretiert oder lediglich verwertet werden soll. Während die interpretative Variante einer kritischen Aufarbeitung der Vergangenheit zuneigt, zielt die verwertungsorientierte auf deren Instrumentalisierung und stellt in ihrer Verwertungslogik darauf ab, was von Adorno (1997b: 373) als die am Tauschprinzip orientierte Spießbürgersorge beschrieben wurde, sich daran zu orientieren, was für das eigene Tun zu bekommen sei.

Die damit skizzierten Dimensionen der (Selbst-)Legitimation und der Sinnstiftung stellen insofern kein Spezifikum des instrumentellen Umgangs mit Geschichte im Bereich des politischen Extremismus dar, sondern sind vielmehr das Bindeglied zwischen dem, was mit Lipset als Parallelität jeweils einer moderaten und einer extremistischen Strömung in allen politischen Spektren beschrieben werden kann. Von den spezifischen Funktionen allerdings, die Geschichtspolitik für den politischen Extremismus hat und die damit explizit als antiplurale und

6 Hier ist insbesondere auf die Arbeiten von Anderson (1988) und Hobsbawm (1996) hinzuweisen. Eine gute historische Einführung in das Thema gibt Wehler (2001). Für einen systematischen Überblick über die theoretische Nationalismusforschung aus politologischer Perspektive siehe Salzborn (2011).

monistische Geschichtspolitik interpretiert werden müssen, sollen drei wesentliche genauer skizziert werden.

Geschichtspolitik als Phantasiegeschichte

Geschichte ist immer umstritten, zu keinem Zeitpunkt lässt sich rekonstruieren, wie ein historischer Prozess en detail tatsächlich abgelaufen ist. Zu groß ist die Anzahl der Variablen, zu vielfältig die Quellen, zu kontrovers letztlich auch die Deutungen, die sich entlang einer historischen Faktizität legitimerweise entwickeln können. Während im demokratischen Kontext über differente Interpretationen im Rahmen der jeweils eigenen Interessen gestritten wird, allerdings ohne dabei vorsätzlich Fakten oder Kontexte auszublenden, ist das zentrale Charakteristikum extremistischer Geschichtspolitik die Halbierung der Vergangenheitsdarstellung, also das Infragestellen von historischer Faktizität zugunsten geschichtspolitischer Narrationen. Diese beginnen bei Formen der Entkontextualisierung und Derealisierung von Vergangenheit und gehen über die Verharmlosung bis hin zur Leugnung von Vergangenheitselementen. Da dieser Vorgang bewusst oder unbewusst erfolgen kann, ist extremistische *Geschichtspolitik als Phantasie* über eine Wirklichkeit zu interpretieren, die in den Augen ihrer Protagonisten so hätte gewesen sein sollen beziehungsweise müssen, um die eigenen Zukunftsvisionen und das Agieren in der Gegenwart legitimieren zu können.

Bewusst ist der Prozess des Versuches der Etablierung einer Phantasiegeschichte immer dann, wenn die Akteure wissentlich Fehl- oder Teilinformationen zur historischen Legitimation ihrer politischen Positionen verwenden, unbewusst, wenn sie überdies selbst glauben, dass ihre imaginäre Geschichte tatsächlich so stattgefunden habe. Das in der geschichtspolitischen Phantasie entworfene Scheinbild der Vergangenheit kann dabei Teilaspekte der tatsächlichen Geschichte enthalten oder auch gänzlich auf sie verzichten – je nachdem, in welchem Maße die Distanz zu demokratischen Positionen (noch) besteht. Ein signifikantes Beispiel hierfür ist die Vertriebenenendebatte in Deutschland, bei der sich die Vertriebenenverbände zunehmend (wieder) offen geschichtsrevisionistischen Positionen annähern (vgl. Salzborn 2002; Hahn/Hahn 2010).

Dabei zeigt sich auch die mit Lipset konstatierbare graduelle Entwicklung von demokratischen zu extremistischen Positionen in der Geschichtspolitik. Nachvollziehbar ist dieser Übergang bei einer Reihe von rechtsextremen Geschichtsrevisionisten, die sich im Laufe ihrer biografischen Entwicklung zunehmend radikalisiert, das heißt sowohl immer weiter von demokratischen Positionen, aber eben auch von der Realgeschichte entfernt haben. Ganz wesentlich ist aber zu betonen, dass es sich bei der hier skizzierten extremistischen Geschichtspolitik als Phantasiegeschichtsschreibung eben gerade nicht um den erinnerungspolitischen Deutungskampf handelt, der zum Grundkanon jeder streitbaren Demokratie gehört, sondern genau um die Aufkündigung des pluralistischen Streitfeldes und dessen Ersetzung durch eine monistische Fiktion von der Vergangenheit.

Geschichtspolitik als Kollektivgeschichte

Da der Extremismus in seiner antipluralen Intention den kontroversen Streit um die Vergangenheit ablehnt, liegt das Ziel einer extremistischen Geschichtspolitik nicht in der Orientierung am Individuum und an innergesellschaftlichen Widersprüchen, die sich historisch rekonstruieren lassen. Die autoritäre Norm duldet vielmehr keine Abweichung, geschichtspolitische Bilder beziehen sich im Extremismus auf ein homogenes Kollektiv, das immer auf Exklusivität und Omnipotenz orientiert ist. Was konkret als homogenes Kollektiv unterstellt wird, unterscheidet sich jeweils konzeptionell nachhaltig und reicht von der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft über die sozialistische Internationale bis zur islamischen *umma*; entscheidend in allen Fällen ist die Negation von Individualität, die in Gemeinschaft aufgeht und so pluralistische Gesellschaftsvorstellungen ersetzt. Geschichtspolitisch fungiert die kollektive Identitätsbildung zumeist über eine Verknüpfung aus homogenisiert vorgestellter, amorpher Masse und einem mehr oder weniger stark ausgeprägten Personen- und Ritualkult (vgl. Backes 2009: 290). In dieser Form der Zurichtung von *Geschichtspolitik als Kollektivgeschichte* wird die generelle Unfreiheit des Individuums im Kollektiv formiert, die konstituiert wird durch die Steigerung der Affekthaftigkeit, die Einschränkung der Intellektualität, die Aufhebung der individuellen Triebhemmungen sowie den Verzicht auf die individuelle Ausgestaltung der Neigungen bei gleichzeitiger Suggestion, die individuellen Bedürfnisse in der Masse erfüllt zu bekommen (vgl. Freud 1921: 73ff.).

In der Idee des gemeinschaftlichen Kollektivs als Grundlage geschichtspolitischer Argumentationsfiguren liegt die Implikation der Negation von Freiheit, von Konflikt und von konkurrierenden gesellschaftlichen Interessen. Am Gemeinschafts-Kollektiv orientierte Geschichtspolitik neutralisiert die individuelle Freiheit durch die Stiftung von kollektiven (historischen) Identitäten, die gleichermaßen Helden- wie Opfererzählungen inkorporieren können, in denen Konflikte um Macht, Einfluss und Ressourcen vereinheitlicht und ihrer immanenten Widersprüchlichkeit entkleidet werden: die Kollektiverzählung geht eben nicht davon aus, dass es innerhalb des Kollektivs Gegensätze und Interessenkonflikte, Überlagerungen von Täter- und Opferrollen, Widersprüche in Verantwortlichkeitsfragen oder Kausalitätsinterpretationen geben kann, sondern redigiert diese *cross cutting cleavages* aus dem geschichtspolitischen Konzept heraus. Konkurrierende Interessen werden so in einer am gemeinschaftlichen Kollektiv orientierten Geschichtspolitik suspendiert und reale Konflikte negiert – die allerdings zugleich, da ihr Potenzial letztlich nicht wirklich aufgehoben werden kann, alternative Geschichtsinterpretationen generieren, in denen ihr Ausagieren symbolisch und mythisch institutionalisiert werden kann. Die deutlichsten geschichtspolitischen Ausprägungen hat dieses Konzept in den antisemitischen Verschwörungsmymen (vgl. Salzborn 2010), die gleichermaßen von Neonazis, Globalisierungsgegnern und Islamisten geglaubt und verbreitet werden.

Geschichtspolitik als Identitätsgeschichte

Geschichtspolitik, die antiindividuell operiert und das homogene Kollektiv in den Mittelpunkt rückt, agiert aufgrund ihrer keinen Widerspruch duldenden und keine individuelle Abweichung tolerierenden Lesart von Vergangenheit strukturell autoritär. Der extremistische Gehalt besteht überdies darin, dass ein auf Mythologisierung und Heroisierung orientiertes Geschichtsbild autoritär durchgesetzt werden soll, also keine liberalen Differenzen zwischen öffentlicher Geschichtsdarstellung und privater Erinnerung akzeptiert werden. Ein für alle verbindliches Geschichtsbild soll im Extremismus autoritär etabliert werden. Widersprüche, die in individuellen Gedächtnissen vorhanden sein können (zum Beispiel Erinnerungen an oppositionelle oder widerständige Handlungen oder gegenläufige Interpretationen von Ereignissen), haben der extremistischen Intention folgend keinen Platz im Erinnerungskanon. Hinsichtlich ihrer individuellen und familiären Erinnerung ist Geschichte damit nicht mehr vielstimmig, heterogen und durchaus streitbar, sondern autoritär gesetzt. Auf diese Weise will eine extremistische Geschichtspolitik, um die Terminologie von Jan Assmann (1992) aufzugreifen, eine Identität von kommunikativem und kulturellem Gedächtnis erzwingen, die institutionalisierten Erinnerungen an symbolische Fixpunkte der Vergangenheit sollen die von Zeitzeug(inn)en kommunizierte Erinnerung an die rezente Vergangenheit dominieren. Die geschichtspolitische Lesart der Vergangenheit durch den Extremismus duldet keine von dieser autoritären Setzung abweichenden Individualerinnerungen und zielt insofern auf eine *Geschichtspolitik als Identitätsgeschichte*, in der sich die Individualerinnerung mit der Kollektiverinnerung decken soll. Daraus ergeben sich starre Vorstellungen von geschichtspolitischer Identifizierung, die nicht reversibel sind, was darauf verweist, dass es nicht um ein individuelles Identitätsangebot geht, sondern um einen kollektiven Identitätszwang. Die homogenisierte Interpretation der Vergangenheit wird so zur kollektiven Utopie umgedeutet, in der eine scheinbare Identität von Herrschern und Beherrschten wirkt, da Widersprüche politischer und gesellschaftlicher Provenienz bereits historisch negiert werden.

Resümee

Greift man die Diskrepanz zwischen der deutschen und der internationalen Debatte über das Themenfeld Extremismus auf und revidiert die systematische Limitierung des statischen Extremismusbegriffes durch einen dynamischen Extremismusbegriff, der die Relevanzen von antipluralen und monistischen Überzeugungen auch in der Mitte der Gesellschaft betont, dann zeigen sich als Konturen einer extremistischen Geschichtspolitik Vorstellungen, die als Phantasie-, Kollektiv- und Identitätsgeschichte beschrieben werden können. Als wesentlich ist dabei zu betonen, dass gerade die Dynamik der mit diesen Idealtypen verbundenen geschichtspolitischen Artikulationen auf ebenfalls dynamische Interaktionen zwischen den verschiedenen Akteuren mit ihrer teilweise gegensätzlichen Veranke-

rung im politischen Spektrum verweist, was eine eindeutige und vor allem irreversible Klassifizierung als ‚nicht-extremistisch‘ als intellektuell verkürzt erscheinen lässt. Begreift man den Kampf um Geschichte hingegen als einen fortwährenden Prozess mit wandelnden Akteurskonstellationen, dann zeigt sich die Stärke des dynamischen Extremismusbegriffes in seiner normativen Distanz zu konkreten politischen Ordnungen, die auf hegemoniale Geschichtsbilder fixiert sind.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1997a): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 10.2. Frankfurt am Main, S. 555–572 (Orig. 1959).
- Adorno, Theodor W. (1997b): Ästhetische Theorie. In: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 7. Frankfurt am Main (Orig. 1969).
- Anderson, Benedict (1988): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt am Main/New York.
- Assmann, Jan (1992): Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München.
- Backes, Uwe (1989): Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Opladen.
- Backes, Uwe (2006): Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart. Göttingen.
- Backes, Uwe (2009): Geschichtspolitik als Kernelement der Herrschaftslegitimation autokratischer Systeme. In: Totalitarismus und Demokratie 6, S. 271–292.
- Backes, Uwe und Eckhard Jesse (1983): Demokratie und Extremismus. Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 31, H. 44, S. 3–18.
- Backes, Uwe und Eckhard Jesse (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 3., überarb. u. akt. Aufl., Bonn.
- Backes, Uwe und Eckhard Jesse (2005): Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden.
- Backes, Uwe und Eckhard Jesse (Hrsg.) (2006): Gefährdungen der Freiheit. Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen.
- Butterwegge, Christoph (2000): Entschuldigungen oder Erklärungen für Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt? Bemerkungen zur Diskussion über die Entstehungsursachen eines unbegriffenen Problems. In: ders. und Georg Lohmann (Hrsg.): Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente. Opladen, S. 13–36.
- Butterwegge, Christoph (2002): Rechtsextremismus. Freiburg im Breisgau.
- Dahrendorf, Ralf (1961): Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart. München.
- Fraenkel, Ernst (1991): Deutschland und die westlichen Demokratien. Frankfurt am Main.
- Freud, Sigmund (1999): Massenpsychologie und Ich-Analyse. In: ders.: Gesammelte Werke, Bd. XIII. Frankfurt am Main, S. 71–161 (Orig. 1921).
- Fried, Johannes (2001): Erinnerung und Vergessen. Die Gegenwart stiftet die Einheit der Vergangenheit. In: Historische Zeitschrift 273, S. 561–593.
- Fülberth, Georg (1997): Extremismus. In: Wolfgang Fritz Haug (Hrsg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 3. Berlin/Hamburg, S. 1208–1216.
- Hahn, Eva und Hans Henning Hahn (2010): Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte. Paderborn.
- Hobsbawm, Eric J. (1994): Die Erfindung der Vergangenheit. In: Die Zeit 49, Nr. 37.
- Hobsbawm, Eric J. (1996): Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780. München.
- Jaschke, Hans-Gerd (1991): Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik. Opladen.

- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe – Positionen – Praxisfelder. Opladen.
- Kopke, Christoph und Lars Rensmann (2000): Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 45, S. 1451–1460.
- Kraushaar, Wolfgang (1994): Extremismus der Mitte. Zur Geschichte einer soziologischen und sozialhistorischen Interpretationsfigur. In: Hans-Martin Lohmann (Hrsg.): Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation. Frankfurt am Main, S. 23–50.
- Lipset, Seymour Martin (1959a): Social stratification and ‚right-wing extremism‘. In: The British Journal of Sociology 10, S. 346–382.
- Lipset, Seymour Martin (1959b): Der ‚Faschismus‘. Die Linke, die Rechte und die Mitte. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 11, S. 401–444.
- Lipset, Seymour Martin (1960): Political man: the social bases of politics. London.
- Neugebauer, Gero (2001): Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus. Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. In: Wilfried Schubarth und Richard Stöss (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz. Opladen, S. 13–37.
- Neugebauer, Gero (2010): Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 57, H. 44, S. 3–9.
- Neureiter, Marcus (1996): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Eine Untersuchung sozialwissenschaftlicher Deutungsmuster und Erklärungsansätze. Marburg.
- Pfahl-Traughber, Armin (1992): Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion – Definitionen, Kritik, Alternativen. In: Jahrbuch Extremismus & Demokratie 4, S. 67–86.
- Rensmann, Lars et al. (2011): Autoritarismus und Demokratie. Politische Theorie und Kultur in der globalen Moderne. Schwalbach im Taunus.
- Rohe, Karl (1996): Politische Kultur: Zum Verständnis eines theoretischen Konzepts. In: Oskar Niedermayer und Klaus von Beyme (Hrsg.): Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland. Opladen, S. 1–21.
- Salzborn, Samuel (2002): Ein neuer deutscher Opferdiskurs. Zur Bedeutung der Vertriebenenverbände und ihrer Anliegen für politische Debatten der Gegenwart. In: Christoph Butterwegge et al. (Hrsg.): Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein. Opladen, S. 147–166.
- Salzborn, Samuel (2003): Opfer, Tabu, Kollektivschuld. Über Motive deutscher Obsession. In: Michael Klundt et al. (Hrsg.): Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert. Gießen, S. 17–41.
- Salzborn, Samuel (Hrsg.) (2009): Politische Kultur – Forschungsstand und Forschungsperspektiven. Frankfurt am Main.
- Salzborn, Samuel (2010): Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich. Frankfurt am Main/New York.
- Salzborn, Samuel (Hrsg.) (2011): Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in der Diskussion. Stuttgart.
- Schmidt, Manfred G. (2010): Wörterbuch zur Politik. 3. überarb. u. akt. Aufl., Stuttgart.
- Walzer, Michael (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit. Frankfurt am Main/New York.
- Wehler, Hans-Ulrich (2001): Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen. München.
- Wippermann, Wolfgang (2000): ‚Doch ein Begriff muß beim Worte sein‘. Über ‚Extremismus‘, ‚Faschismus‘, ‚Totalitarismus‘ und ‚Neofaschismus‘. In: Siegfried Jäger und Alfred Schobert (Hrsg.): Weiter auf unsicherem Grund. Faschismus – Rechtsextremismus – Rassismus. Kontinuitäten und Brüche. Duisburg, S. 21–47.

